

dass durch die Aufnahme einer Frist die Geschlechtergleichheit beförderlich behandelt wird. Wir waren der Meinung, mittels einer Motion, wie Sie sie nun auf der Fahne finden, könnte gewissermassen eine Signalwirkung gegeben werden.

Im Grunde genommen waren wir in der Kommission der Meinung, die Gleichberechtigung solle beförderlich behandelt werden; aber man wollte aus den genannten Gründen auf eine Frist verzichten. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Geschlechtergleichheitsartikel in der Verfassung aufgenommen werden, so ist es uns Parlamentariern ja ohnehin unbenommen, in dieser Richtung tätig zu werden. Die Motion bezweckt im Grunde genommen, den Initiantinnen eine goldene Brücke zu bauen, damit sie sehen, wie ernst es dem Parlament ist, das Anliegen beförderlich zu behandeln.

Präsident: Herr Cotti verzichtet auf das Wort. Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall; sie ist damit überwiesen.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

80.002

Sparmassnahmen 1980

Programme d'économies 1980

Siehe Seite 567 hiavor — Voir page 567 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 12. Juni 1980

Décision du Conseil des Etats du 12 juin 1980

Differenzen–Divergences

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983.

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981, 1982 et 1983

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann, Berichterstatter: Vorerst möchte ich Herrn Barchi bei Ihnen entschuldigen – den Sprecher in französischer Sprache –; er hat an einer Sitzung der Filmkommission teilzunehmen.

Was die Sparmassnahmen betrifft, hat der Ständerat auf der ganzen Linie den Beschlüssen unseres Rates zugestimmt mit einer einzigen Ausnahme: nicht akzeptiert hat er unseren Beschluss zu Artikel 3 Absatz 2 im Bundesbeschluss L. Hier beantragt Ihnen nun die einstimmige Kommission Zustimmung zum Ständerat.

Noch zwei bis drei Ueberlegungen dazu. Unser Beschluss kam äusserst knapp – mit 67 zu 66 Stimmen – zustande. Er beruhte auf einem Antrag des Herrn Petitpierre. Schon angesichts unseres knappen Entscheides ist in der Differenzbereinigung dem Ständerat zuzustimmen, insbesondere aber auch aus sachlichen Ueberlegungen. Die von Herrn Petitpierre vorgeschlagenen Kriterien sind zwar

richtig, ich teile seine Ueberlegungen; aber die Kriterien sind nicht vollständig. Zudem lassen diese Kriterien dem Bundesrat noch einen recht erheblichen Ermessensspielraum. Darum dürfte es Ihnen wohl nicht schwerfallen, in diesem Punkt dem Ständerat zuzustimmen.

Bundesrat Ritschard: Ich habe es Herrn Petitpierre bereits gesagt: ich kann keine Versprechungen abgeben. Es sind noch 24 freie Millionen zu verteilen, aber an einige hundert Subventionsempfänger. Es wird also ausserordentlich schwierig sein, hier genau das Richtige zu tun.

Insbesondere halten wir das erste Kriterium im Antrag Petitpierre für unmöglich. Er verlangt, dass ein Härtefall schon dann besteht, wenn die Einnahmen des Subventionsempfängers zum grossen Teil aus Subventionen bestehen. In dieser generellen Form kann man das sicher nicht tun. Er hat an die Forschung gedacht; das ist etwas anderes. Es kann dennoch Subventionsempfänger geben, die ganz vom Bund leben, denen man aber eine Kürzung um 10 Prozent zumuten kann.

Das zweite Kriterium ist richtig; wir werden es zu berücksichtigen haben. Hier wird gesagt, dass sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit eines Empfängers auswirken könne; das werden wir bei der Beurteilung von Härtefällen berücksichtigen müssen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 79.064

Voranschlag 1980. Nachtrag I

Budget 1980. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 7. Mai 1980

Message et projet d'arrêté du 7 mai 1980

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, Berne

Beschlussentwurf Seite 5 der Botschaft

Projet d'arrêté page 5 du message

Beschluss des Ständerates vom 3. Juni 1980

Décision du Conseil des Etats du 3 juin 1980

Eisenring, Berichterstatter: Die Unterlagen sind Ihnen zu gestellt worden. Der Beschlussentwurf enthält in zwei Artikeln die zusätzlich zu bewilligenden Kredite. Die Zahlen sind bekannt. Es handelt sich um rund 58 Millionen Franken Zahlungskredite, wovon ein grosser Teil auf den Weiterbau des Furkatunnels entfällt. Darüber haben Sie früher entschieden. Nun sind die Folgen zu tragen. Ferner ist der Landerwerb in der Silser Ebene gefördert worden. Zudem wird der Bund erstmals im Zusammenhang mit einer Bürgschaft im Wohnungsbau zur Kasse gebeten. Zusammen mit der Solothurner Kantonalbank hat der Bund eine Bürgschaft über rund 7 Millionen Franken übernommen und wird nun hälftig zu zahlen haben.

Ergänzend dazu kann ich mitteilen, dass seitens der Finanzdelegation eine Ueberprüfung sämtlicher noch anstehender Bürgschaften angeordnet worden ist. Aufgrund der erteilten Auskünfte ist mindestens im Augenblick nicht zu erwarten, dass weitere Bürgschaften fällig werden.

Bei den Verpflichtungskrediten möchte ich Ihnen gemäss dem Beschluss des Ständerates beliebt machen, den Kredit von 4,005 Millionen Franken für Grundstücke und Bau-

Sparmassnahmen 1980

Programme d'économies 1980

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.002
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1980 - 08:00
Date	
Data	
Seite	711-711
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 597

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.